



Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
FMA-LE	WW-St/Ges/Pa	Thomas Zotter	DW 12637	DW 142637	06.04.2020
0001.210/00					
03-INT/2020					

Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Beerdigungskostenverordnung 2016 geändert wird

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Verordnungsentwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

In § 1 des Verordnungsentwurfs soll der Höchstbetrag für gewöhnliche Beerdigungskosten von € 10.000 auf € 15.000 angehoben werden.

Die letzte Erhöhung trat am 1.1.2016 in Kraft, die jetzige Erhöhung soll mit 1.5.2020 in Kraft treten. Die annualisierte Steigerung läge damit bei rund 6,7 v.H., einem Vielfachen der Steigerung der Verbraucherpreisindizes in diesem Zeitraum.

Zudem wird in der Begründung zu dieser Änderung angeführt, dass in den Lohnsteuerrichtlinien 2002 mit 17.12.2019 in der Rz. 890 eine Anhebung der Kosten für ein würdiges Begräbnis von € 5.000 auf € 10.000 vorgenommen wurde. Das ist so allerdings nicht richtig. Im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen können grundsätzlich Begräbniskosten und Kosten für ein Grabmal steuerlich geltend gemacht werden. Bis zum 17.12.2019 wurden Kosten für ein Begräbnis sowie Kosten für ein Grabmal bis zu jeweils € 5.000, somit insgesamt max. € 10.000 steuerlich anerkannt. Das ist auch der Höchstbetrag der in der aktuellen Fassung der Lohnsteuerrichtlinien für Begräbniskosten und Kosten für ein Grabmal insgesamt anerkannt wird. Eine getrennte Betrachtung von Begräbniskosten und Kosten für ein Grabmal erfolgt allerdings nicht mehr, und die Aufteilung in Begräbniskosten und Kosten für ein Grabmal ist nicht mehr relevant.

Die BAK sieht keine über die Steigerung des Verbraucherpreisindex hinausgehende Erhöhung des Höchstbetrags und ersucht dringend um nochmalige Überprüfung des

Verordnungsentwurfs - gerade in einer Situation, in der viele Haushalte aufgrund der Corona Krise deutlich verringerte Einkommen haben werden und in der mit einer noch nicht absehbaren Zahl an Corona Todesfällen zu rechnen ist.

